

schließlich einem Inventar der als Templerbesitzungen identifizierten Plätze in der Diözese Langres gewidmet, auch dieses auf urkundlicher Basis und mit einigem Photomaterial. Ihrem bereits im Titel genannten Ziel, den alltäglichen wirtschaftlichen Unternehmungen der Templer und ihrer administrativen Organisation auf lokaler Ebene nachzuspüren, wird die Autorin im vollem Umfang gerecht. Dabei gelingt ihr mittels zahlreicher Tabellen und Diagramme auch eine Visualisierung der Thematik.

Anke Napp

Gerard NIJSTEN, *In the shadow of Burgundy. The court of Guelders in the Late Middle Ages*, translated by Tanis GUEST (Cambridge Studies in medieval life and thought. Fourth series 58) Cambridge u. a. 2004, Cambridge University Press, XXII u. 470 S., 49 Abb., ISBN 0-521-82075-8, GBP 65 bzw. USD 95. – Dem Buch liegt eine erstmals im Jahr 1992 unter dem Titel „Het hof van Gelre“ veröffentlichte Diss. zugrunde, die vom Vf. überarbeitet und bibliographisch aktualisiert wurde. Die Erleichterung der Rezeption durch die Übersetzung ins Englische wird dankbar begrüßt werden, denn mit dieser Veröffentlichung wurde die Erforschung höfischer Kultur um eine gelungene Studie über einen „Hof mittlerer Größe“ (so die Einschätzung S. 59 ff.) bereichert, für den die Quellenlage dank bedeutender Rechnungsserien außergewöhnlich gut ist. Die Abhandlung setzt mit dem Jahr 1371 ein, das den Untergang des auf die Zeiten Heinrichs II. zurückzufolgenden Hauses Wassenberg brachte, und behandelt ihr Thema für vier Herzöge aus den Häusern Jülich und Egmond bis zum Jahr 1473, in dem Geldern Karl dem Kühnen in die Hände fiel. Sie ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil befaßt sich unter der Überschrift „The court“ mit der sozialen Schichtung am Hof, Hofämtern, Personal, gelehrten Räten, Reiseherrschaft, Residenzen, Finanzen und am Niederrhein entstandenen Schriften zum Fürstenideal, der zweite Teil faßt unter der Überschrift „The arts“ Musikpflege, Literatur (darunter fällt auch der berühmte „Herold Geldern“ aus dem Ende des 14. Jh., S. 176 ff.), Buchbesitz sowie Malerei und angewandte Künste (darunter Grabdenkmäler, S. 280 ff.) zusammen, der dritte Teil behandelt unter der Überschrift „Court culture“ Beziehungen unter den Mitgliedern des Hofes und Lebensumstände des Hofes (u. a. wird auf Geschenke und Schlösser eingegangen), Beziehungen des Hofes zu Städten und kirchlichen Institutionen des Territoriums (hier finden sich u. a. Bemerkungen zum Einzugszeremoniell) und schließlich zum möglichen Einfluß des Hofes auf die Herausbildung eines geldrischen „Landesbewußtseins“. Ein Anhang trägt Nachrichten der Jahre 1424–1470 zur Bibliothek des Herzogspaares Arnold und Katharina zusammen. Der Vf. betont einleitend, daß er nicht beabsichtige, zur theoretischen Diskussion über den Begriff Kultur beizutragen, und daß er auf eine eigene Definition von Kultur zugunsten eines deskriptiven Vorgehens verzichte (S. 8); allerdings macht er deutlich, daß er die einschlägigen Arbeiten von N. Elias, Cl. Geertz und P. Bourdieu ebenso wie die in mehreren Sprachen und Disziplinen blühende Literatur zu Begriff und Erscheinungsformen des Hofes gut kennt. Für sein eigenes Vorgehen bekennt er sich prononciert zu „historical source-based research“ (S. 7), was er durchgehend in der Auswertung zumeist ungedruckter Quellenbestände verwirklicht. Die gut gegliederte